

Oktober 2010

Verursacherprinzip bestimmt nun die Abwassergebühr

Getrennte Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser ab 2011



Die Stadtverwaltung Wolfhagen wird ab dem 01. Januar des kommenden Jahres die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erheben.

Diese Veränderung der Berechnungsgrundlage ist aufgrund eines Urteils des hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 02.09.2009 für die Kommunen zwingend notwendig.

Danach ist der Frischwasserverbrauch als Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühr nicht mehr zulässig.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung zur Einführung der geänderten Abwassergebührenberechnung beauftragt. Demnach wird hier keine neue Gebühr erhoben, sondern die bisher erhobene Abwassergebühr getrennt - also gesplittet - nach dem Verursacherprinzip berechnet. Das Abwassergebührensplittung berücksichtigt also die individuellen Gegebenheiten eines Grundstückes und richtet sich nach der Größe der überbauten und befestigten Flächen eines jeden einzelnen Grundstückes.

Dazu wurden bereits im Frühjahr 2010 die versiegelten Flächen aller Grundstücke durch eine Befliegung erfasst. Bei der Auswertung der Luftbildaufnahmen wurden überbaute (Dachflächen) und befestigte Grundstücksflächen ermittelt.

Durch die Überlagerung mit den amtlichen ALK-Daten (Katasterdaten) konnte die Flächenversiegelung für jedes einzelne Grundstück ermittelt werden. Da bei den Luftbildaufnahmen zum Teil auch Flächen erfasst wurden, die nicht in die städtische Kanalisation entwässern und es nach der Aufnahme im Frühjahr 2010 zu Veränderungen bzgl. der Versiegelung gekommen sein kann, ist die Mitarbeit eines jeden Grundstückseigentümers erforderlich.

Aus diesem Grund erhält jeder Grundstückseigentümer einen Erfassungsbogen. Dieser enthält die durch die Befliegung festgestellten versiegelten Flächen sowie einen Kartenausschnitt und ein Luftbild zur besseren Übersicht.

Die Erfassungsbögen werden grundstücksbezogen maschinell erstellt. Sofern ein Grundstückseigentümer also mehrere Grundstücke besitzt, erhält dieser ggf. auch mehrere Bögen. Die Erfassungsbögen sollten dann nach einer eventuellen Korrektur zurück zum Rathaus der Stadt Wolfhagen gesandt oder beim jeweiligen Ortsvorsteher abgegeben werden.